

Titel der Drucksache:

Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder
aus den Fraktionen im Ausländerbeirat

Drucksache

2480/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.01.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die von den Fraktionen entsendeten stimmberechtigten Mitglieder werden vom Stadtrat gemäß der Anlage 1 bestellt.
2. Die von den Fraktionen in den Ausländerbeirat entsenden stellvertretenden Mitglieder werden vom Stadtrat gemäß Anlage 2 bestellt.

27.01.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Liste der durch die Fraktionen entsandten Mitglieder in den Ausländerbeirat

Anlage 2 Liste der durch die Fraktionen entsandten stellvertretenden Mitglieder in den Ausländerbeirat

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Änderung der Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 01.07.2014 entsendet der Stadtrat lt. § 4 Absatz 1 Buchstabe c) insgesamt höchstens 6 stimmberechtigte Mitglieder in den Ausländerbeirat, welche von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt werden. Für jedes dieser Beiratsmitglieder wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt. Diese müssen nicht zwingend Stadtratsmitglied sein.

Der Stadtrat setzt sich zurzeit aus 5 Fraktionen zusammen, wodurch höchstens 5 stimmberechtigte Mitglieder sowie je ein stellvertretendes Mitglied entsandt werden können.

Mit Stand vom 19.12.2014 haben sowohl die Fraktion Bündnis90/Die Grünen als auch die Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten kein stellvertretendes Mitglied für den Fall der Verhinderung des stimmberechtigten Mitgliedes namentlich benannt.